



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Betreff: Teilbebauungsplan „Billa“

Datum: 12.09.2024
Auskünfte: C. Kostenko
Telefon: (04233/2247-31)
e-mail: christian.kostenko@ktn.gde.at
Eingaben bitte ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl angeben.

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Griffen beabsichtigt gemäß §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für das Grundstück Nr. 355/4, KG 76307 Griffnerthal, den

Teilbebauungsplanes „Billa“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich Erläuterungen liegt in der Zeit

von 18.09.2024 bis einschließlich 13.11.2024 (8 Wochen)

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt (Bauamt, während der Öffnungszeiten) zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.griffen.gv.at) bereitgestellt.

Innerhalb der achtwöchigen Kundmachungsfrist kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf einbringen.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Griffen schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

ÖkR Josef Müller

An der Amtstafel der Marktgemeinde Griffen öffentlich kundgemacht durch
Anschlag am: 18.09.2024
abgenommen am:

Öffentliche Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde
am: 18.09.2024

